

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rehburg-
Loccum am Montag, 25.04.1983, in der Grundschule Münchenhagen

17. Sitzung der Wahlperiode ab 01.11.1981

Teilnehmer:

Bürgermeister	Heinrich Bullmahn
Ratsherr	Werner-Jörg Blank
"	Heinrich Bullmahn
"	Wilhelm Bultmann
"	Helmut Denzin
"	Hans Elbers
"	Werner Engelke
"	Gerhard Graf
"	Klaus Hadlich
"	Johann Husemann
"	Horst-Werner Köster
"	Rolf Lampe
"	Andreas Lindner
"	Heinrich Lübkemann
"	August Lustfeld
"	Heinrich Lustfeld
"	Hans-Günter Mau
"	Walter Schmidt
"	Kurt Storch
"	Günter Suer
"	Wolfgang Völkel
"	Heinrich Völlers
"	Friedr.-Wilhelm Wesemann
"	Cord Ziegenhagen
entschuldigt fehlt:	Ratsherr Friedrich Korte
als Gast:	Prof. Heitfeld Dr. Krapp
Landkreis Nienburg:	Herr Smalian Herr Wagner
Wasserwirtschaftsamt Sulingen:	Herr Lüdecke
von der Verwaltung:	stv. Stadtdirektor Krüger StA Schmitz StI Völlers Stadtangestellte Grett -als Protokollführerin-

Beginn: 19.08 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Tagesordnung:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlußfähigkeit des Rates

Bürgermeister Bullmahn eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlußfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie verlesen einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Gutachten der Stadt Rehburg-Loccum zur Erweiterung der Sonderabfalldeponie Münchehagen
hier: Vorstellung des Gutachtens durch die Verfasser

Bürgermeister Bullmahn begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Prof. Heitfeld und Herrn Dr. Krapp. Nachdem Bürgermeister Bullmahn eingehend über die jüngsten Ereignisse berichtet, bittet er Prof. Heitfeld und Dr. Krapp mit ihrem Vortrag zu beginnen.

Von Herrn Prof. Heitfeld wird das Gutachten, das allen Ratsmitgliedern vorliegt, in allen Einzelheiten erläutert.

Angemerkt wird von Prof. Heitfeld, daß die Zusammenfassung der Ergebnisse "vorläufige Ergebnisse" darstellen, da eine endgültige Stellungnahme erst nach weiteren Untersuchungen möglich ist.

In seinem Bericht weist er darauf hin, daß eine Beeinflussung der Gewässer durch die Deponie nicht ausgeschlossen werden kann und als wesentlich akut anzusehen ist, daß der Ringgraben um die Deponie kontaminiertes Wasser enthält.

Ratsherr Elbers stellt fest, wenn sich kontaminiertes Wasser mit einer Geschwindigkeit von 10^{-7} m/Sek. ausbreitet, kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Deponie dicht ist.

Dieses wird von Herrn Prof. Heitfeld bejaht.

Ferner wird von Ratsherrn Elbers die Frage gestellt, ob die Deponie in dieser Form weiterbetrieben werden darf.

Prof. Heitfeld ist aufgrund der vorläufigen Ergebnisse der Ansicht, daß die Deponie so nicht weiterbetrieben werden darf und erläutert eingehend die Bodenverhältnisse sowie die Zusammensetzung des Bodens.

Dabei handelt es sich um Tonstein, der zerklüftet ist und kleine Fugen aufweist. Die Deponie kann daher nicht als wasserundurchlässig bezeichnet werden.

Von Ratsherrn Elbers wird angefragt, ob auch oberhalb der Deponie (im angrenzenden Wald) Schäden entstanden sein können, da lt. Gutachten bei den Sicherheitsmaßnahmen Versäumnisse nicht ausgeschaltet werden können.

Prof. Heitfeld erwidert hierzu, daß eine Kontaminierung durch Staub nicht ausgeschlossen werden kann, da bisher noch keine Untersuchungen hierüber vorliegen. Er führt ferner aus, daß durch den ausgehobenen Polder 4 ein Absenkungstrichter im Grundwasser gebildet wurde. Füllt sich der Polder 4 mit Grundwasser oder wird er mit Abfallstoffen gefüllt, so steht zu erwarten, daß sich der vorhandene Absenkungstrichter zurückbildet und der normale Grundwasserstrom wieder einsetzt.

Im letzten Fall kann von einer Verschlechterung der Situation ausgegangen werden, weil damit zu rechnen ist, daß sich dann die Fließgeschwindigkeit im Abstrombereich der Deponie erhöht. Vorbehaltlich weiterer Untersuchungen kann dann auch nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Schadstoffwolke im Grundwasser bis in den Bereich der IIs ausdehnt.

Ratsherr Elbers ist der Auffassung, daß bereits hinsichtlich der Untersuchungen zur Inbetriebnahme der Deponie Versäumnisse begangen worden sind, da die erforderlichen chemischen Untersuchungen nur in großen Abständen vorgenommen wurden.

Hierzu wird von Prof. Heitfeld erwidert, daß die Genehmigung zur Betreibung der Deponie in dem Gedanken, daß die Deponie dicht ist, erteilt wurde.

Von Ratsherrn Elbers wird daher die Meinung vertreten, daß, wenn sich heute zeigt, eine Genehmigung unter falschen Voraussetzungen erteilt wurde, die Genehmigung aufgrund heutiger Untersuchungsergebnisse zurückgezogen werden müßte.

Prof. Heitfeld stimmt dem zu, kann jedoch zu juristischen Fragen keine Stellungnahme abgeben.

Ratsherr Graf fragt an, ob durch Bohrungen festgestellt wurde, ob die von Prof. Heitfeld als durchlässig angesprochenen Sandsteinbänke vorhanden sind.

Prof. Heitfeld verneint diese Frage, da bisher nicht feststeht, ob und in welcher Tiefe sich Sandsteinbänke befinden. Die bisherigen Bohrungen sind nur bis zu einer Tiefe von 25 m ausgeführt worden. Seiner Meinung nach müßten jedoch weitere Bohrungen umgehend vorgenommen werden.

Ratsherr Graf fragt an, in welchen Tiefen kontaminiertes Wasser in südöstliche Richtung fließt.

Von Prof. Heitfeld wird nicht ausgeschlossen, daß eine Bewegung des kontaminierten Wassers (Oberflächenwasser) auch in Richtung Brammerschen Wald stattfindet.

Ratsherr A. Lustfeld bezieht sich auf die Seiten 24 - 30 des Gutachtens und stellt fest, daß, wenn kontaminiertes Wasser in Richtung Ils fließt, die gesamte Deponie abgedichtet werden muß.

Prof. Heitfeld bestätigt die Gefahr, daß von der Deponie kontaminiertes Wasser in westlicher Richtung fließt und daher umgehend Maßnahmen zur Abdichtung der Deponie getroffen werden müssen.

Ratsherr Lampe macht insbesondere auf S. 52 Ziff. 5 aufmerksam und zitiert hieraus.

Ferner weist er auf S. 9 Ziff. 2.1 hin und führt aus, daß der Fa. Börstinghaus & Stenzel seinerzeit nur die Einlagerung ölhaltiger Stoffe nach wasserrechtlichen Bestimmungen behördlich genehmigt wurde. Ist hier die Einlagerung sachgemäß erfolgt oder sind auch nicht-einlagerungsfähige Stoffe in die Deponie gelangt ?

Prof. Heitfeld erklärt, daß der Auftrag an ihn nur die Erstellung eines Gutachtens über die Sondermülldeponie und die beantragte Erweiterung der GSM beinhaltet.

Die aufgeführten Untersuchungsergebnisse beruhen auf dem Gutachten des Herrn Dr. Goldberg und sind nur als Vorgeschichte in diesem Gutachten zur Sondermülldeponie aufgenommen worden.

Von Ratsherrn Lampe wird angeregt, die Neudeponie dadurch zu sichern, daß eine Foliendichtung eingebracht wird.

Ratsherr Lindner fragt an, ob zur damaligen Zeit die Wissenschaft nicht in der Lage war, Tonschichten besser beurteilen zu können.

Ferner ist er der Auffassung, daß der GSM zur Auflage gemacht werden müßte, die neugeschaffenen Polder abzdichten.

Da nicht festzustellen ist, ob von der Altdeponie oder Neudeponie die Beeinträchtigungen ausgehen, müssen sowohl die neuen Polder mit einer Tonschicht ausgelegt werden als auch die Altdeponie mit einer solchen Schicht umlagert werden, um einen höheren Grad an Sicherheit zu erreichen.

Prof. Heitfeld führt hierzu aus, daß erst in den Jahren 1977 - 78 neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Hydrogeologie gewonnen wurden. Die Auffassung, von welchem "K-Wert" (Durchlässigkeit) an Tonstein als dicht bezeichnet werden kann, hat sich im Laufe der letzten Jahre gewandelt.

Nach heutiger Auffassung kann ein Tonstein mit der Durchlässigkeit von 10^{-7} m/Sek. nicht mehr als dicht bezeichnet werden.

In Deutschland gibt es nur wenige Stellen, die eine Tonsteinschicht wie Münchehagen aufweisen. Diese günstigen Untergrundschichten reichen aber nicht aus, um von einer Undurchlässigkeit zu sprechen.

Zur Altdeponie kann von Prof. Heitfeld keine Stellungnahme abgegeben werden, da hierüber von ihm keine Untersuchungen durchgeführt worden sind.

Ratsherr Bultmann regt an, die Altdeponie auszukoffern und die Stoffe in Bergwerke oder Kavernen unterzubringen. Dabei sollte das Bundesumweltamt gebeten werden, Methoden hierfür zu erarbeiten.

Von Ratsherrn Ziegenhagen wird insbesondere der Einleitungskatalog angesprochen.

Außerdem möchte er die Frage beantwortet haben, ob die Stadt eine einstweilige Verfügung auf Schließung der Deponie unter Berufung auf das vorliegende Gutachten beantragen kann.

Von Prof. Heitfeld wird diese Frage bejaht.

Seitens des Landkreises wird zu diesem Thema abschließend mitgeteilt, daß der Landkreis Nienburg erst eine Stellungnahme zur Erweiterung der Deponie abgeben wird, wenn das Gutachten sowie Kommentar vorliegen werden.

Punkt 5: Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt

-Fehlanzeige-

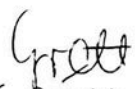
Punkt 6: Anfragen der Mitglieder des Rates und der Fraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung

-Fehlanzeige-

Genehmigt am: _____

(Bullmann)
Bürgermeister


(Krüger)
Stadtdirektor


(Grett)
Protokollführerin